



**Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung einer Familienkarte in Bibliotheken**

**Vorlagen Nummer: VII/2023/06341**

**TOP: 12.19**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie beurteilt die Verwaltung die mögliche Einführung einer sogenannten Familienkarte in den halleschen Bibliotheken grundsätzlich?**

Laut Stadtratsbeschluss Nr. IV/2006/05856 können 100 % der Einnahmen aus den Jahresgebühren, Säumnisgebühren, Verkaufserlösen und Schadensersatzleistungen zur Anschaffung von Medieneinheiten verwendet werden. Laut Gebührensatzung können Kinder ab Schuleintrittsalter bis 18 Jahre die Angebote der Stadtbibliothek kostenfrei nutzen.

**2. Welche Voraussetzungen müssten dafür im Vergleich zum Ist-Stand geschaffen werden?**

Für die Einführung wäre eine Änderung der Gebührensatzung und Anpassung der Bibliothekssoftware notwendig.

**3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Einführung für die Stadt?**

In anderen Städten wird für die Familienkarte häufig eine Gebühr in Höhe von 150 % der nichtermäßigten Jahresgebühr für Erwachsene erhoben. Es lässt sich allerdings nicht abschätzen, welche Auswirkung die Einführung auf das Nutzungsverhalten der Benutzerinnen und Benutzer haben würde und ob die Mehreinnahme den Wegfall von ansonsten zusätzlichen Benutzerausweisen kompensieren könnte. Gegebenenfalls wären zusätzliche Kosten zur technischen Einführung der Familienkarte notwendig. Dies kann jedoch erst im Rahmen einer Prüfung ermittelt werden.

**4. Welche Modelle wären aus Sicht der Verwaltung denkbar und welche Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung hätte das zur Folge?**

Siehe Antwort zu Frage 3.